

# Bekanntmachung



über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik Maiszell“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 19

- I. Der Gemeinderat der **Gemeinde Rattiszell** hat in seiner Sitzung am **04.11.2021** gem. § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan- und Grünordnungsplanes SO Photovoltaik Maiszell für ein Sondergebiet (SO gemäß § 11 BauNVO) sowie die Änderung des Flächennutzungs- u. Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 19 beschlossen.
- II. Das Vorhabengebiet liegt auf einer Teilfläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Fl.-Nr. 431 der Gemarkung Haunkenzell und ist wie folgt umgrenzt:
  - im nordwestlich und nördlich angrenzend Fl. Nr. 430, Gemarkung Haunkenzell (Landw. Fläche Grünland)
  - im Osten: Fl.-Nr.428, Gemarkung Haunkenzell (Gemeindeverbindungsstraße Maiszell-Roßberg)
  - Süden: Fl.-Nr. 416, Gemarkung Haunkenzell, (nichtausgebauter öffentl. Feld- u. Waldweg),
  - westlich: Fl.-Nr. 420, Gemarkung Landorf (nichtausgebauter öffentl. Feld- u. Waldweg),und umfasst eine Teilfläche von rund 4,28 ha des Grundstücks **Fl. Nr. 431 (Gesamtfläche 62.318 qm), Gemarkung Haunkenzell**, derzeit gänzlich landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.
- III. Der Eigentümer plant zusammen mit dem Durchführungspartner, der GSW Gold SolarWind Service GmbH, Kirchroth, die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 3.500 KWp im Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungs- u. Grünordnungsplanes zur Netzeinspeisung.
- IV. Die Gemeinde Rattiszell beabsichtigt auf Veranlassung des Grundstückseigentümers und seines Durchführungspartners, einen **vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB** aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes erfolgt im sog. Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 19.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wird das Planungsbüro **MKS Architekten-Ingenieure, Ascha** beauftragt.

- V. Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung der Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rattiszell unter [www.rattiszell.de](http://www.rattiszell.de) - Bauleitplanung



**Gemeinde Rattiszell**

Gemeinde

**Reiner, Erster Bürgermeister**

Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Rattiszell, 05.11.2021/Ai**

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am: **03.12.21**

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

## Vorgesehene Einbeziehungsfläche

